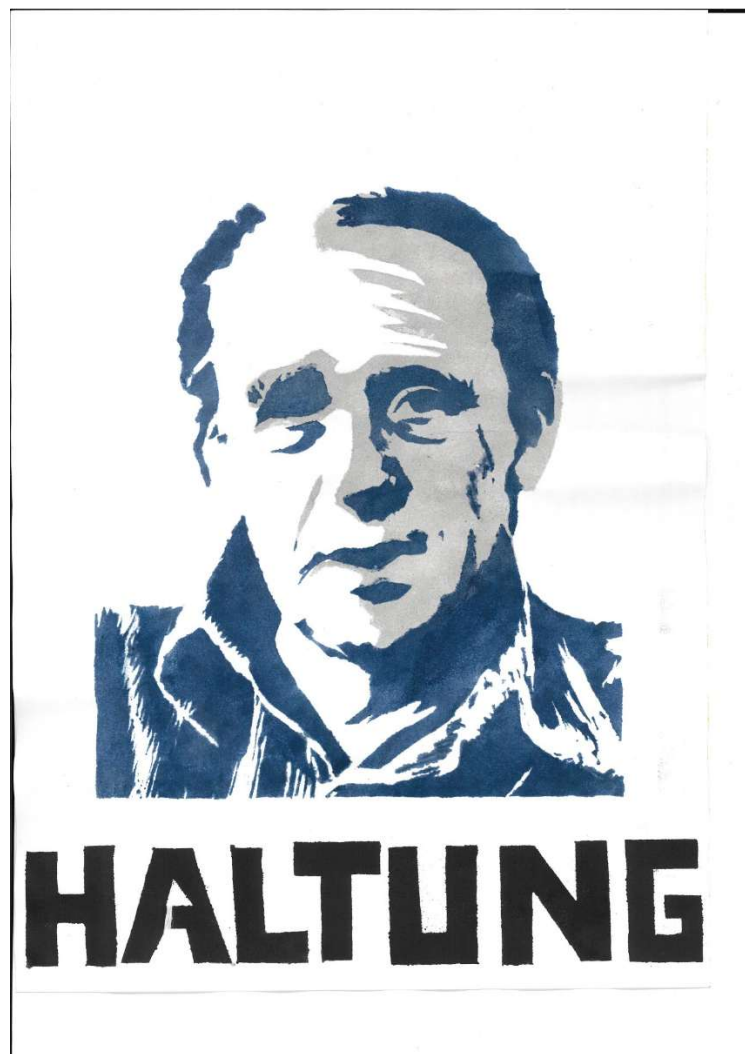


Elternbrief

Schuljahr 2025/2026 - Nr. 1 – August 2025



Sophie Zimmermann, Klasse 9a, Schablonengraffiti

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Sorgeberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,

herzlich heiße ich Sie und Ihre Kinder im neuen Schuljahr willkommen. Ich hoffe, dass Sie erholsame und fröhliche Sommerwochen verbringen konnten und dass wir nun gemeinsam mit frischer Energie in die kommenden Monate starten. Besonders freue ich mich über die vielen Neuanmeldungen in der Jahrgangsstufe 5: 124 neue Schülerinnen und Schüler dürfen wir in unserer Schulgemeinschaft begrüßen. Damit konnten fünf Klassen gebildet werden, von denen etwa zwei Drittel am Ganztagsangebot teilnehmen. Für uns ist das eine schöne Bestätigung, dass unser Konzept von G9 mit Ganzttag in Angebotsform großen Zuspruch findet.

Auch baulich hat sich in den Sommerferien einiges bewegt. Der Schulhof der Mittelstufe wird zurzeit grundlegend saniert, entsiegelt und begrünt. Die Arbeiten werden zwar noch bis zu den Herbstferien andauern, doch wir dürfen uns schon jetzt auf eine deutlich freundlichere und klimatisch angenehmere Umgebung freuen. Ebenso nimmt der von der Schulgemeinschaft gestaltete Innenhof Gestalt an. Schon bald werden die Schülerinnen und Schüler diesen neuen Ort nutzen können, der durch Begrünung und Entsiegelung ebenfalls zu einer spürbaren Verbesserung des Klimas beiträgt. Auch auf unserem Schuldach hat sich etwas getan: In den Sommerferien wurden Solarkollektoren installiert, die Arbeiten sind abgeschlossen und leisten künftig ihren Beitrag zu einer nachhaltigen Energieversorgung.

Besonders stolz sind wir darauf, dass wir zum Schuljahresbeginn unsere neue Mensa in Betrieb nehmen dürfen. Sie ist in den Sommerferien fertiggestellt worden und ermöglicht es nun, unseren Schülerinnen und Schülern ein warmes Mittagessen im eigenen Haus anzubieten. Mit dem Blick auf den neu gestalteten Innenhof ist die Mensa eine wirkliche Bereicherung und macht unsere Schule noch mehr zu einem Ort, an dem man sich wohlfühlen und gerne aufhalten kann.

Inhaltlich setzen wir in diesem Schuljahr bewährte Projekte wie „Schule und Steuern“ fort und werden zugleich Neues erproben. Mit Freude und Optimismus blicken wir auf das, was vor uns liegt. Ganz besonders gilt dies für unsere Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 12, die sich auf ihre Abiturprüfungen vorbereiten. Wir wünschen ihnen viel Erfolg.

Bitte zögern Sie nicht, bei Fragen und Problemen unser vielfältiges Beratungsangebot in Anspruch zu nehmen. Suchen Sie das Gespräch mit den Fachlehrerinnen und Fachlehrern Ihrer Kinder, den Klassen- und Stufenleitungen und unserer Schulsozialarbeiterin. Natürlich stehe auch ich Ihnen jederzeit gerne für ein Gespräch zur Verfügung.

Allen wünsche ich einen guten Start in dieses Schuljahr, viele schöne Erfahrungen und das sichere Gefühl, Teil einer starken und lebendigen Schulgemeinschaft zu sein.

Ludwigshafen, 25.08.2025

Klaus Hartmann

Zur Personal- und Unterrichtssituation

Auch dieses Mal gehen wir am Heinrich-Böll-Gymnasium mit einigen personellen Veränderungen in das neue Schuljahr.

Folgende Lehrkräfte haben unsere Schule verlassen:

Frau **Anett Friese** (E, Ek) ist auf eigenen Wunsch an das Gauß-Gymnasium in Worms versetzt worden. Wir danken ihr für den Einsatz an unserer Schule.

Frau **Dr. Marion Islinger** (D, E) hat uns ebenfalls verlassen. Sie geht in die wohlverdiente Rente. Wir danken ihr für ihr großes Engagement und wünschen ihr Erfüllung und Freude in ihrem Ruhestand.

Neu an unserer Schule ist Frau **Stefanie Kunz** (D, F). Sie tritt bei uns ihre erste Stelle an. Frau Kunz kommt vom Seminar Heidelberg zu uns.

Herr **Christian Gölz** (E, Ek) wechselt im Rahmen eines Ländertausches aus Hessen an unsere Schule.

Wir freuen uns, dieses Schuljahr mit Frau **Yeganeh Mirmoradi** (E, F) und Herrn **Sebastian Ott** (Bio, Ek) wieder eine Referendarin und einen Referendar an unserer Schule begrüßen zu dürfen.

Wir heißen alle herzlich willkommen und wünschen ihnen viel Erfolg und Freude an unserer Schule.

Bevor es mit den allgemeinen Informationen weitergeht, auch dieses Schuljahr wieder ein **Hilfeappell**:

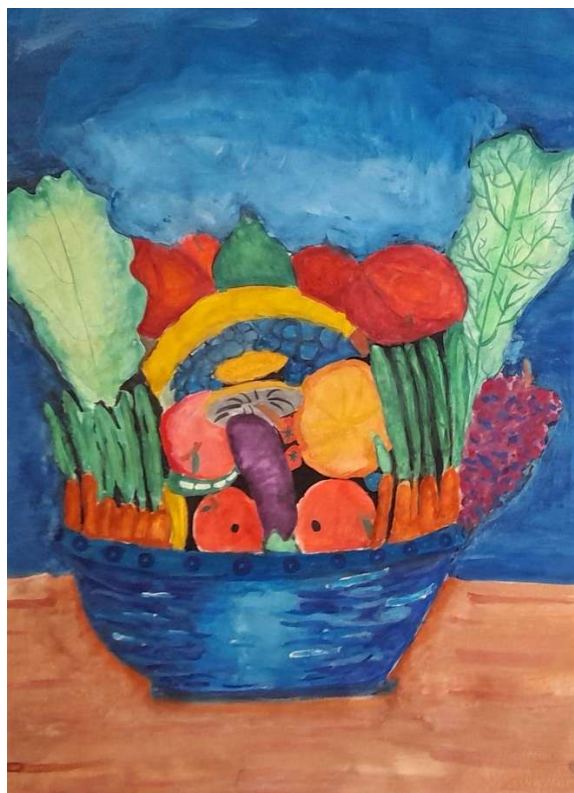
Damit Ihre Kinder in allen Pausen unsere hervorragend ausgestattete Bibliothek auch nutzen können, brauchen wir Eltern, die an einem oder gerne auch an mehreren Tagen in der Zeit von 12:55 bis 13:40 in der Bibliothek Aufsicht führen können.

Sie werden selbstverständlich eingearbeitet.

Unterrichtszeiten am Heinrich-Böll-Gymnasium

Es gelten am Heinrich-Böll-Gymnasium folgende Unterrichtszeiten:

ab 7:40		offener Beginn
1. Stunde		7:55 – 8:40
2. Stunde		8:40 – 9:25
3. Stunde		9:30 – 10:15
10:15 – 10:35		Pause
4. Stunde		10:35 – 11:20
5. Stunde		11:25 – 12:10
6. Stunde		12:10 – 12:55
7. Stunde	Essen	12:55 – 13:40
8. Stunde		13:40 – 14:25
9. Stunde		14:25 – 15:10
10. Stunde		15:15 – 16:00
11. Stunde – nur MSS -		16:00 – 16:45



Bahar Amirahmadi, Klasse 5d, Gemüse-Obstkopf, Deckmalfarbe auf Papier

Studentafel (G8GTS)

Klassenstufen		5	6	7	8	9
Fächer / Bereiche		G8	G8	G8	G8	G8
	Religion/Ethik	2	2	2	2	2
	Deutsch	5	4	4	4	4
	1. Fremdsprache: Englisch	5	4	4	3	3
	2. Fremdsprache: Französisch / Latein		4	4	4	3
	Mathematik	4	4	4	4	4
	<i>Gesellschaftswissenschaftlicher Bereich</i>					
	Erdkunde	2	1	1	2	2
	Geschichte			2	2	2
	Sozialkunde				1	2
	<i>Naturwissenschaftlicher Bereich</i>					
	Naturwissenschaften	4	3			
	Biologie			2	1	2
	Chemie			1	2	2
	Physik			2	2	2
	<i>Künstlerischer Bereich</i>					
	Bildende Kunst	2	2	2	1	1
	Musik	2	2	2	1	1
	Sport	4	4	3	2	2
	Klassenstunde	1	1			
	Wahlpflichtfach				3	3
Summe Studentafel		31	31	33	34	35
	3. Fremdsprache: Italienisch (nach Wahl)					
	Erwachsen werden (Soz. Schwerpunkt)	1		1		
	Arbeitsgemeinschaften	3	3	2	2	2
	Lernzeiten	7	8	6	6	5
Summe Gesamt		42	42	42	42	42

Stundentafel G9, nicht-altsprachliches Gymnasien

Klassenstufen		5-6	7-10	Summe 5-10
Fächer / Bereiche		G9	G9	G9
	Religion/Ethik	4	7	11
	Deutsch	9	15	24
	1. Fremdsprache: Englisch	9	13	22
	2. Fremdsprache: Französisch / Latein	4	13	17
	Mathematik	8	15	23
	<i>Gesellschaftswissenschaftlicher Bereich</i>		16	19
	Erdkunde	3	[6]	
	Geschichte		[7]	
	Sozialkunde		[3]	
	<i>Naturwissenschaftlicher Bereich</i>		19	26
	Naturwissenschaften	7		
	Biologie		[6]	
	Chemie		[6]	
	Physik		[7]	20
	<i>Künstlerischer Bereich</i>	8	12	
	Bildende Kunst	[4]	[6]	
	Musik	[4]	[6]	16
	Sport	6	10	
	Klassenstunde	2		2
Summe Stundentafel		60	120	180

[...] Mindestansätze in den Fächern

Anzahl der Klassenarbeiten

Fach	Klasse	5	6	7	8	9
Deutsch: Aufsätze u. Diktate		3+1	3+1	3+1	3+1	3+1
Englisch		3	4	4	4	4
Mathematik		4	4	4	4	4
Latein		-	4	4	4	4
Französisch		-	3	4	4	4
Wahlpflichtfach (Spanisch)		-	-	-	4	4

Die Anzahl der Klassenarbeiten gilt für G8GTS und für G9. Bei G9 fällt das Wahlpflichtfach weg.

Beachten Sie bitte folgende Regel der Schulordnung:

Früher galt: Es durften nicht mehr als drei Klassenarbeiten innerhalb 6 aufeinanderfolgenden Kalendertagen geschrieben werden.

Ab dem Schuljahr 2018/19 gilt: Es dürfen nicht mehr als drei Klassenarbeiten innerhalb einer Woche geschrieben werden.

(Verordnung siehe Gemeinsames Amtsblatt Nr. 5/2018 des Ministeriums für Bildung und des Ministeriums für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur RLP)

Epochal-Unterricht

Einstündige Fächer werden in der Regel epochal erteilt, d.h. zweistündig für ein Halbjahr. Findet der Epochalunterricht im ersten Halbjahr statt, übernehmen wir die **Halbjahresnote** in das **Jahreszeugnis** und legen sie der **Versetzungsentscheidung** zugrunde. Auf diese Regelung machen wir vorsorglich schon jetzt aufmerksam.

In folgenden Klassen wird in diesem Schuljahr in den angegebenen Fächern Epochalunterricht erteilt:

Klasse	Fächer	
	1. Halbjahr	2. Halbjahr
8a	Sozialkunde; Bildende Kunst	Biologie; Musik
8b	Biologie; Musik	Sozialkunde; Bildende Kunst
9	Musik	Bildende Kunst

Digitale Grundbildung

Die Schülerinnen und Schüler, die im G9-System das Ganztagsangebot in Anspruch nehmen, erhalten in der **Orientierungsstufe** eine informationstechnische Grundbildung (ITG) im Rahmen einer AG.

Die „digitale Grundbildung“ in der Orientierungsstufe deckt u.a. die Anmeldung bei **eduLu**, den Umgang mit dem E-Mail-Programm **Outlook**, die Registrierung bei und den Umgang mit dem **Schulcampus** ab. Weitere Programme, wie z.B. **Moodle** sind Teil des **Schulcampus**.

Diese Kompetenzen werden auch den Schülerinnen und Schülern vermittelt, die nicht am Ganztagsangebot teilnehmen.

Darüber hinaus stellt das **MedienkomP@ss-Programm des Landes Rheinland-Pfalz** die Grundlage für die ITG-AG dar, die von den Schülerinnen und Schülern des Ganztags besucht wird.

„AG Demokratie“ in den 8. Klassen

Es ist dem Bildungsministerium wichtig, das Demokratiebewusstsein der Schülerinnen und Schüler zu schulen.

Deswegen wird in den 8. Klassen verpflichtend eine AG-Stunde als „Demokratie-AG“ angesetzt.

An unserer Schule findet die „Demokratie-AG“ halbjährlich zweistündig im Wechsel mit Lernzeiten statt.

Im 1. Halbjahr belegt die 8b die Demokratie-AG, im 2. Halbjahr die 8a.

Schulgesetz und Schulordnung

Das Schulgesetz (SchulG) und die Übergreifende Schulordnung (ÜSchulO) wurden grundlegend überarbeitet. Die aktuelle Übergreifende Schulordnung gilt seit dem Schuljahr 2018/19 und liegt jetzt mit aktuellen Änderungen vor (August 2020, in der überarbeiteten Version von 2024), das aktuelle Schulgesetz datiert ebenfalls vom August 2020.

Sie finden die Schulordnung auf folgender Seite des Landes Rheinland-Pfalz:

<https://bm.rlp.de/service/publikationen/details/publikation/uebergreifende-schulordnung>

Über die **Ordnung zur Nutzung digitaler Endgeräte am Heinrich-Böll-Gymnasium** wird der Schulausschuss in Kürze befinden und abstimmen. Die neue Ordnung zur Nutzung digitaler Endgeräte am Heinrich-Böll-Gymnasium wird Ihnen und den Schülerinnen und Schülern zeitnah bekanntgegeben.

Freiwilliges Zurücktreten

Aus wichtigem Grund kann eine Schülerin oder ein Schüler der Klassenstufen 6 bis 9 einmal in die nächstniedrigere Klassenstufe zurücktreten (§44, ÜSchulO). Die Eltern können das Zurücktreten **bis zum letzten Unterrichtstag vor den Osterferien** unter Darlegung der Gründe beantragen.

Die Klassenkonferenz entscheidet über den Antrag. Eine vorherige Beratung ist in jedem Fall angebracht. Für das freiwillige Zurücktreten in der Oberstufe gilt §80 Abs. 10, ÜSchulO.

Versetzung in besonderen Fällen

Schülerinnen und Schüler, die nicht versetzt werden würden, können in besonderen Fällen in die nächsthöhere Klassenstufe versetzt werden (§71, ÜSchulO). Anträge hierzu müssen vor dem Termin der Versetzungskonferenz unter Darlegung der Gründe gestellt werden. Auch hier ist eine vorherige Beratung in jedem Fall angebracht.

Sprechstunden der Lehrerinnen und Lehrer

Seit einiger Zeit haben wir feste Sprechstunden für unsere Lehrkräfte abgeschafft, weil es immer wieder vorkam, dass Lehrkräfte in ihrer Sprechstunde Vertretungsstunden halten mussten und somit für ein spontanes Elterngespräch nicht mehr zur Verfügung stehen konnten.

Mittlerweile werden Sprechstundentermine direkt **in individueller Absprache** zwischen Eltern und den betreffenden Lehrkräften getroffen. Diese Vorgehensweise ermöglicht ein wechselseitig flexibles Eingehen auf Terminwünsche.

Bitte machen Sie bei Bedarf von Ihrem **Recht** auf ein individuelles Elterngespräch rechtzeitig Gebrauch. Dies gilt auch für Gesprächstermine im Rahmen unseres Beratungskonzeptes.

Elternsprechtage

Der Elternsprechnachmittag findet in diesem Schuljahr am Freitag, dem 27. Februar 2026, in der Zeit von 14.00 bis 18.00 Uhr statt.

Teilnahme am Unterricht – Entschuldigung von Fehlzeiten

Die Schulordnung legt im §37 die Regularien bei Schulversäumnissen fest:

„Ist ein Schüler verhindert, am Unterricht oder an sonstigen für verbindlich erklärten Schulveranstaltungen teilzunehmen, haben er oder im Falle der Minderjährigkeit die Eltern die Schule **unverzüglich** zu benachrichtigen und die Gründe **spätestens am dritten Tag schriftlich** darzulegen. Die zusätzliche Vorlage von Nachweisen, in besonderen Fällen von ärztlichen, ausnahmsweise von schulärztlichen Attesten, kann verlangt werden. Bei unentschuldigtem Fernbleiben eines minderjährigen Schülers sind die Eltern unverzüglich zu benachrichtigen.“ **Diese Regelung betrifft nur Krankheits- und Notfälle.**

Sollte Ihr Kind die Schule nicht besuchen können, so melden Sie es bitte vor 8.00 Uhr über unsere Homepage krank. Sie finden dort den Button „**Krankmeldung**“. Alternativ kommen Sie über den Button „Service“ an den Button „Krankmeldung“. Wenn wir – was unbedingt zu vermeiden ist – keine Mitteilung von Ihnen erhalten, aus der Klasse jedoch ein Versäumnis gemeldet wird, so müssen wir Sie unverzüglich kontaktieren (siehe letzter Satz in ÜSchulO, §37, 1).

Dazu benötigen wir eine Telefonnummer, unter der wir einen Erziehungsberechtigten morgens (in der Regel kurz nach 8 Uhr) erreichen können. Es können auch mehrere Telefonnummern angegeben werden, unter denen wir Sie erreichen können.

Sollten sich im Laufe des Schuljahres Daten ändern (Telefonnummern, Handynummern, Adresse, Staatsangehörigkeit, Sorgeberechtigungen, Familienverhältnisse etc.), melden Sie diese Änderungen bitte unverzüglich unserem **Sekretariat. Datenänderungen** werden mittels eines „Datenblattes“ angegeben, das im Sekretariat zur Verfügung gestellt wird.

Zudem ist es wichtig, dass an Klassenarbeitstagen die Fachlehrkräfte rechtzeitig über fehlende Schülerinnen und Schüler informiert werden. Bei **Kursarbeiten** besteht ohnehin die Pflicht zur Entschuldigung vor Unterrichtsbeginn um 7.55 Uhr. Bei nicht rechtzeitiger oder nicht ausreichender Entschuldigung wird die versäumte Kursarbeit mit 0 Punkten (ungenügend) bewertet. Die besondere Regelung für das Versäumen von Kursarbeiten haben alle Oberstufenschülerinnen und –schüler (bzw. deren Erziehungsberechtigten) gegen Unterschrift zur Kenntnis genommen.

Sollten Schülerinnen und Schüler der Oberstufe während des laufenden Unterrichtstages erkranken und nach Hause gehen, müssen sie zuerst im Sekretariat ein Formblatt („Abmeldung während des laufenden Schultages“) abholen, der Lehrkraft der Folgestunde zur Unterschrift vorlegen und das durch die Lehrkraft unterschriebene Formblatt wieder im Sekretariat abgeben. Die Entschuldigung erfolgt dann wie gewohnt mittels des „E-Bogens“.

Fehlzeiten, die absehbar sind, müssen mit einem **Beurlaubungsantrag** rechtzeitig - d.h. in der Regel mindestens eine Woche - **vor** dem Fehlen schriftlich beantragt und genehmigt sein. Der Antrag ist formlos, aber begründet und unterschrieben bei Versäumnis einzelner Stunden dem/der Fachlehrer/-in, bei Fehlzeiten bis zu drei Tagen der Klassen- bzw. Stammkursleitung, bei Fehlzeiten von vier und mehr Tagen sowie bei Fehltagen direkt vor oder im Anschluss an Ferien dem Schulleiter zur Genehmigung einzureichen. (ÜSchulO, §38, 2)

Klassen- und Kursfahrten sind ein wesentlicher Bestandteil unseres Schullebens und ermöglichen den Schülerinnen und Schülern einen deutlichen Kompetenzgewinn sowohl im fachlichen als auch im sozialen Bereich. **Aus diesem Grund besteht die Pflicht zur Teilnahme an diesen Veranstaltungen (ÜSchulO, § 33, 1).** Beurlaubungsanträgen für die Zeit einer Klassen- oder Kursfahrt kann deswegen nur aus sehr wichtigen Gründen stattgegeben werden. Private Sportveranstaltungen etc. zählen nicht dazu.

Ein **Antrag auf Beurlaubung** bei religiösen Feiertagen (insbesondere bei den beiden **islamischen Feiertagen** Fastenbrechen- und Opferfest) ist **rechtzeitig vorher** zu stellen. Die Beurlaubung wird dann gewährt (ÜSchulO § 38, 1). Ein **Fernbleiben ohne Beurlaubung** führt zu unentschuldigtem Fehlzeiten und wird im Zeugnis vermerkt.

In Rheinland-Pfalz besteht generell **Unterrichtspflicht**. Es sollen **keine Beurlaubungen vor und nach den Ferien** ausgesprochen werden (ÜSchulO, § 38, 2). In wenigen **gravierenden** Fällen (Todesfall in der Familie, nicht verschiebbare medizinische Behandlungen, Ausfall eines Fluges, mit Nachweis durch die Fluglinie etc.) kann der Schulleiter einer Beurlaubung stattgeben. **Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass günstige Flüge, zu erwartende überfüllte Autobahnen, Familienfeiern u.Ä. nicht dazugehören.**

In ÜSchulO, §38, 2 heißt es expressis verbis: **„Beurlaubungen unmittelbar vor oder nach den Ferien sollen nicht ausgesprochen werden; ...“.**

Freistellung vom Sportunterricht

In Ergänzung zu § 39 der Schulordnung weisen wir darauf hin, dass bei Verletzungen bzw. Krankheiten, die eine aktive Teilnahme am Sport verhindern, aber eine Anwesenheit ermöglichen, die jeweilige Sportlehrkraft über die Anwesenheit der Schülerin / des Schülers in seinem/ihrer Sportunterricht entscheidet.

Möglicherweise hält die Lehrkraft es aus fachlichen Gründen bzw. auch wegen der möglichen Mit Hilfe der Schülerin /des Schülers bei der Organisation für wichtig, dass der/die Betreffende an der Stunde mitwirkt bzw. teilnimmt.

Nimmt der/die erkrankte Schüler/-in nicht passiv am Sportunterricht teil, so meldet er/sie sich im Sekretariat und wird dem Unterricht einer anderen Klasse zugewiesen. Es besteht in jedem Fall Unterrichtspflicht.

Freistellung vom Schwimmunterricht

Das Gleiche gilt beim Schwimmunterricht. Wegen fehlender Aufenthaltsmöglichkeiten und Aufsicht im Hallenbad melden sich die Schülerinnen und Schüler gleich im Sekretariat und werden dem Unterricht einer anderen Klasse zugeteilt. Der jeweiligen Sportlehrkraft muss auf jeden Fall umgehend eine Entschuldigung zukommen.

Wechsel des Religions-/Ethikunterrichtes

Es ist unter Einschränkungen möglich, zum jeweiligen Halbjahr in den Religionsunterricht eines anderen Bekenntnisses oder in den Ethikunterricht zu wechseln. Dies geschieht auf schriftlichen Antrag an den Schulleiter (bei Schülerinnen und Schülern, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, durch die Eltern). Dieser Antrag muss aus organisatorischen Gründen **eine Woche vor Zeugnisausgabe** gestellt werden.

Versicherungsschutz

Für alle Schülerinnen und Schüler besteht Versicherungsschutz bei der Unfallkasse Rheinland-Pfalz.

Die **gesetzliche Unfallversicherung** erstreckt sich auf alle Tätigkeiten, die mit dem Besuch der Schule in ursächlichem Zusammenhang stehen. Einzelheiten können Sie der Schulordnung entnehmen oder bei uns erfahren.

Wir möchten nachdrücklich darauf hinweisen, dass die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 – 9 während der Unterrichtszeit das Schulgelände nicht verlassen dürfen.

Eine Sonderregelung gilt für die 10. Klasse. Die Erziehungsberechtigten der Zehntklässler/-innen bestätigen über eine Elternnachrichtabfrage, dass ihre Kinder wie die übrigen Schülerinnen und Schüler der MSS das Schulgelände in Freistunden verlassen dürfen und bestätigen damit auch, dass ihre Kinder **sich auch außerhalb des Schulgeländes an die Vorgaben der Schulordnung halten**. Es gelten ansonsten die Vorgaben wie für die übrige Oberstufe (siehe unten).

Schülerinnen und Schüler der Oberstufe dürfen das Schulgelände in Freistunden verlassen, sind aber nur dann unfallversichert, wenn sie unmittelbar mit der Schule in Zusammenhang stehende

Angelegenheiten erledigen. Weiterhin machen wir besonders darauf aufmerksam, dass der Versicherungsschutz sich nur auf den direkten Weg von und zu Schulveranstaltungen erstreckt, die Schülerinnen und Schüler also keine Umwege machen dürfen. Sollte es einmal zu einem Unfall kommen, bitten wir um **sofortige Meldung auf einem Formular, das im Sekretariat erhältlich ist**. Im Übrigen wird Heilbehandlung nur gewährt, soweit der Versicherte nicht einen eigenen Anspruch auf Krankenbehandlung gegen eine gesetzliche Krankenkasse besitzt. Der Abschluss privater Versicherungen für einen erweiterten Unfallschutz und für Haftpflichtfälle ist in jedem Falle ratsam. Das gilt insbesondere bei **Schulfahrten ins Ausland**, da die Kosten dort oft höher sind als die Erstattungen der gesetzlichen Unfallkasse.

Bei vorzeitig beendetem Unterricht können sich die Schülerinnen und Schüler im Foyer aufhalten, bis sie Gelegenheit zur Heimkehr haben. Dort sind sie beaufsichtigt. Sollten diese Schülerinnen und Schüler (mit schriftlicher Einverständniserklärung der Eltern) dennoch das Schulgelände früher verlassen, ist eine Haftung der Schule ausgeschlossen. Schülerinnen und Schüler im Ganztagsbereich werden in Kleingruppen extra betreut. Ab Klassenstufe 10 ist das Verlassen des Schulgeländes nach vorzeitiger Beendigung des Unterrichts freigestellt – siehe oben; eine Haftung der Schule ist ausgeschlossen. Für alle Schüler/-innen gilt der gesetzliche Unfallversicherungsschutz auch bei vorzeitig beendetem Unterricht nur für den direkten Weg.

Die früher vorhandene **Garderoben- und Fahrradversicherung** gibt es leider schon seit längerer Zeit nicht mehr. Bei aufkommenden Schäden müssten sich die betroffenen Familien an ihre Hausratversicherung wenden, die die entstandenen Kosten im Rahmen ihrer Versicherungsbedingungen erstattet. Ist der Schädiger bekannt, sollte eine Regulierung der Kosten durch dessen Versicherungsschutz angestrebt werden.

Wir empfehlen deshalb dringend, dass die Schülerinnen und Schüler keine Wertgegenstände mit in die Schule bringen.

Wir haben für die Klassen 7-12 Schließfächer aus Metall. Anträge dazu gibt es im Sekretariat.

Die gesamte Abwicklung erfolgt direkt zwischen Ihnen und der Firma AstraDirect

Die Schließfächer der 5. und 6. Klassen befinden sich in deren Klassensälen.

Im Sekretariat befindet sich eine „**Fundbox**“, in der abgegebene Fundstücke (Kleidungsstücke etc.) gesammelt werden. Sollten Ihre Kinder etwas vermissen, lohnt es sich also, im Sekretariat oder ggf. bei den Hausverwaltern Herrn Duyar oder Herrn Wilding nachzufragen.

Schulelternbeirat (SEB)

Der Schulelternbeirat (SEB) ist die Vertretung der Eltern gegenüber der Schule, Schulverwaltung, Kultuspolitik und der Öffentlichkeit. Die Mitwirkungsrechte der Eltern werden vom SEB wahrgenommen. Die Mitglieder des SEBs werden alle 2 Jahre gewählt. Der neue SEB wird im Schuljahr 2026/27 gewählt. Informationen zur Arbeit des SEBs am Heinrich-Böll-Gymnasium sind auf der Schulhomepage unter „Über uns – Schulelternbeirat des HBG“ (hbq-lu.com/seb/) zu finden oder Sie senden eine E-Mail an seb@heinrich-boell-gymnasium.de, um mit dem SEB in Kontakt zu treten.

Ferientermine

Angegeben werden jeweils der erste und der letzte Ferientag.

	Erster Ferientag	Letzter Ferientag
Herbstferien 2025	13.10.2025	24.10.2025
Weihnachtsferien 2025	22.12.2025	07.01.2026
Osterferien 2026	30.03.2026	10.04.2026
Sommerferien 2026	29.06.2026	07.08.2026
Herbstferien 2026	05.10.2026	16.10.2026
Weihnachtsferien 2026	23.12.2026	08.01.2027
Osterferien 2027	23.03.2027	02.04.2027
Sommerferien 2027	28.06.2027	06.08.2027

Bewegliche Ferientage

	unterrichtsfrei
Bewegliche Ferientage	13.02.2026
Fastnacht (Rosenmontag, Fastnachtsdienstag, Aschermittwoch)	16.02.2026, 17.02.2026 und 18.02.2026
nach Christi Himmelfahrt	15.05.2026
nach Fronleichnam	05.06.2026

Zusätzliche unterrichtsfreie Tage

	unterrichtsfrei
Ausgleichstag (für das Schulfest) – bisher nur geplant, abhängig von der Zustimmung der Gesamtkonferenz	13.05.2026

Umgang mit Krisensituationen

Im Schuljahr 2017/18 hatten wir einen SEK-Einsatz an unserer Schule, der allerdings kein AMOK-Fall war und auf vagen Behauptungen beruhte.

Es gibt ein „stilles“ Aktionsbündnis zwischen Schule, Polizei, Schulverwaltung und anderen Behörden, das jährlich aktualisiert wird. Für den Fall der Fälle gibt es Aktions- und Handlungspläne, die der Öffentlichkeit nicht bekannt sind und auch nicht bekannt gemacht werden, damit ein eventueller Täter daraus keine Informationen ableiten kann.

Wird uns, d.h. der Schule, ein Vorfall bekannt (z.B. Eintrag im Internet, Schmierereien), so nehmen wir umgehend Kontakt mit der Polizei auf. Das Gleiche gilt auch im umgekehrten Fall (auch mitten in der Nacht). Ebenso wenn Sie über Ihre Kinder etwas erfahren und die Informationen weiterleiten. Es läuft nun „hinter den Kulissen“ eine Maschinerie los, die die Informationen untersucht und einordnet.

Wenn nur die kleinste Gefahr für Ihre Kinder besteht, werden Sie informiert. Wege sind die klasseninternen Telefonketten, E-Mail-Ketten, Einträge auf der Homepage der Schule, Informationen über *Elternnachricht.de*, Radiodurchsagen, Busfahrer lassen Kinder fürs Böll erst gar nicht einsteigen, großräumige Sperrungen etc. Ihr Kind wird in diesem Fall die Schule nicht erreichen.

Ergibt die Überprüfung, dass für Ihre Kinder keine Gefahr besteht, so werden wir versuchen, „normalen“ Unterricht zu machen. Wenn wir in der Schule sind und Unterricht anbieten, haben alle Fachleute die Situation als ungefährlich eingestuft, unabhängig davon, ob vor der Schule Polizei zu sehen ist oder nicht.

Falls Sie jedoch weiterhin Bedenken haben, können Sie Ihr Kind an diesem Tag zu Hause lassen. Dies ist Ihnen durch die Schulordnung ausdrücklich erlaubt. Es reicht in diesem Fall, dass Sie ihm am nächsten Tag eine Entschuldigung mitgeben.

Kommen Sie aber bitte nicht in die Schule, um sich selbst ein Bild von der Situation zu machen. Rufen Sie bitte auch nicht im Sekretariat an.

Gleiches gilt für den Fall eines Umwelt- oder Giftalarms. Sollte dieser Fall eintreten, wird die Schule informiert und wir erhalten Anweisungen durch die Feuerwehr.

In der Regel bedeutet das, dass die Schülerinnen und Schüler in der Schule bleiben, bis der Alarm durch die Feuerwehr aufgehoben wird und sie sich wieder sicher außerhalb des Schulgebäudes aufhalten können.

Kommen Sie auch in dieser Situation bitte nicht in die Schule, da Sie Zufahrts- und Rettungswege blockieren könnten. Rufen Sie bitte auch nicht im Sekretariat an.

Informieren Sie sich vielmehr im Fall eines Giftalarms über das Internet, schalten Sie das Radiogerät ein und wählen Sie einen lokalen Sender, nutzen Sie Apps (z.B. KATWARN, NINA) und nutzen Sie ggf. die klasseninternen E-Mail- und Telefonketten.

HBG – Elternbrief 1 – 2025/26

Termine für Eltern, Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2025/2026

22. Aug.	Wahl Klassensprecher/-innen
22. Aug.	MSS 11: Recherchetaining in der Stadtbibliothek
27. Aug.	Helfertag „grüner Schulhof“
28. Aug.	Helfertag „grüner Schulhof“
29. Aug.	Helfertag „grüner Schulhof“
29. Aug.	Übungsalarm
03. Sept.	SV-Wahl; im Anschluss Wahl Verbindungslehrer/-innen
03. Sept.	12ch1 Chemielabor
07. Sept.	Anfang Stadtradeln (bis 27. Sept.)
09. Sept.	Berufsinfo 11, 3.-6. Std., R 1.32; 19:00: EA (online) Berufsinfo 11 18:30 EA 5a, 5b, 5c, 5d, 5e mit Wahlen 18:30 EA 7a, 7b, 7c mit Wahlen 18:30 EA 9 mit Wahlen (für ein Jahr) 18:30 EA 10 mit Wahlen
36. KW	Jg. 11 Facharbeitsinfo (genauere Angaben folgen)
12. Sept.	Patenwandertag 1: Klassen 5ab und 6 und Paten aus 8a und 8b
16. Sept.	3. – 6. Std.: Berufsinfo 9; 19:00 EA (online) Berufsinfo 9
18. Sept.	Spendenlauf 5. und 6. Klassen
19. Sept.	12 Ch1 Chemielabor 8:00 – 13:30
19. Sept.	Patenwandertag 2: Kl 5 c,d,e und Paten aus 9 und 8b
24. Sept.	6a – d: Exkursion Wildpark 1. – 6. Std.
25. Sept.	Schulfotograf
26. Sept.	Schulfotograf
06. Okt.	Bio LK 12 Schülerlabor BASF ganztägig
08. Okt.	13:45 Gesamtkonferenz
10. Okt.	Unterricht nach Plan, danach Herbstferien
10. Nov.	In der 45. KW: Info über die ABIPRO in 10 (genauer Termin folgt)
22. Nov.	Info-Tag „Neue Fünf“ für interessierte Eltern

HBG – Elternbrief 1 – 2025/26

26. Nov.	Jg. 11 Hochschulmesse (das Haus); Jg. 12 freiwillig
02. Dez.	MSS-Info-Abend (online)
19. Dez.	Ausgabe Zeugnisse 12/1; Meldung zur schriftlichen Prüfung; 1./2. Std. Patenweihnachtsfeier 5-11 Ferienbeginn/ U.-Ende nach Plan
08. Jan.	(gesamter Januar) 9. Klasse: Information über GK, LK in MSS (fachspezifisch)
14. Jan.	5a – e: Exkursion Planetarium 1. – 6. Stunde
17. Jan.	Infotag „Neue Fünf“ für interessierte Eltern
19. – 30. Jan.	Betriebspraktikum 9; Sozialpraktikum 11
26. – 30. Jan.	Begabtenförderung 7 in Ramsen
30. Jan.	Zeugnisausgabe 5 – 11; U.-Ende nach der 4. Stunde
02. Feb.	Entscheidung Fortführung FS, Natwiss, Info in 10 MSS Fächerwahl in 9 (G8); Epo-U nur im 2. Halbjahr
09.-12. Feb.	Anmeldung Neue Fünf
24. Feb.	Zentrale Kursarbeit in Englisch (12)
27. Feb.	Elternsprechtage 14:00 – 18:00
16. – 20. März	6b/c in Ramsen
17. März	19:00 EA 5 zur 2. Fremdsprache in 6
20. März	Rückläufe 2. Fremdsprache Klasse 6 (Bestätigung digital)
25. März	12/2 Ausgabe der Zeugnisse und U.-Ende des Schulhalbjahres 1. Stunde: Abiturbelehrung Benennung des 4./5. Prüfungsfaches für die mündliche Prüfung
27. März	Spätester Termin Antrag freiwilliger Rücktritt (Sek. I)
22. Apr.	Zentrale schriftliche Abiturprüfung Biologie
23. Apr.	Zentrale schriftliche Abiturprüfung Physik
24. Apr.	Zentrale schriftliche Abiturprüfung Chemie
28. April	Zentrale schriftliche Abiturprüfung Deutsch
30. April	Zentrale schriftliche Abiturprüfung Englisch
04.-08. April	Trierfahrt Latein Jg. 7
06. Mai	Zentrale schriftliche Abiturprüfung Mathematik
09. Mai	Schulfest
13. Mai	Ausgleichstag Schulfest
20. Mai	13:45 Gesamtkonferenz

HBG – Elternbrief 1 – 2025/26

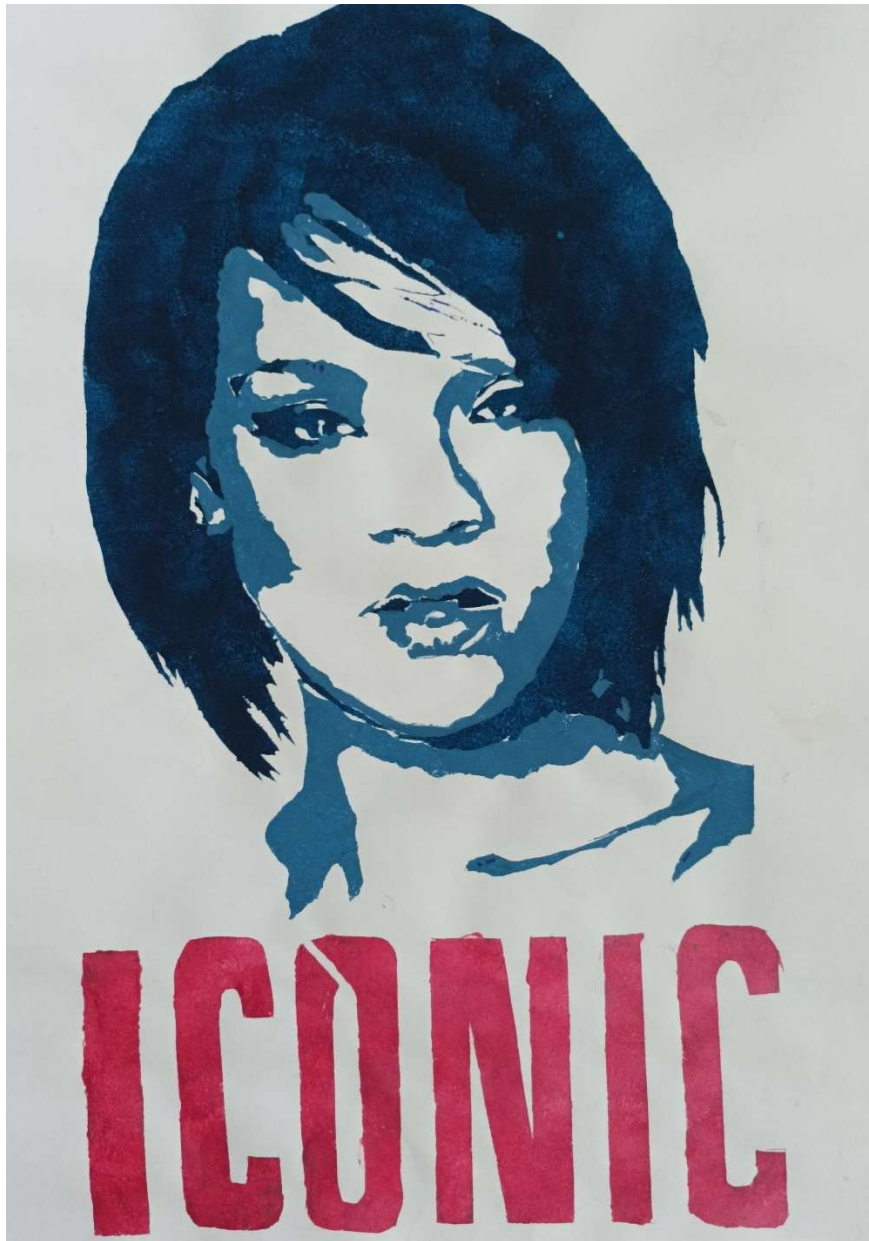
26. Mai	Nachprüfungstermin zentrale schriftliche Abiturprüfung Englisch
03. Jun.	Zeugnisausgabe Kl. 6; für 6 Kl. U.-Ende nach der 4. Stunde
08. Jun.	Bekanntgabe Ergebnisse der schr. ABI-Prüfung/Zulassung zur mündlichen Prüfung Benennung zusätzlicher Prüfungsfächer für die mündliche Abiturprüfung
09. – 19. Jun.	8. Klassen: Sankt-Peter-Ording
18. - 19. Jun.	Mündliche Abiturprüfungen
22. Jun.	Sporttag - SV
24. Jun.	5. – 11.: U.-Ende nach 6. Stunde Abi-Gottesdienst: anschließend Entlassfeier
25. Jun.	Wandertag für alle
26. Jun.	4. Std.: KL/Stammkursleitung: Zeugnisausgabe; U.-Ende und Ferienbeginn nach 4. Std.
29. Jun.	09:00 – 13:00: Einsicht in Abiturarbeiten
	Termine im Schuljahr 2026/2027: Unterrichtsbeginn: Montag, 10. August 2026 Einschulung Neue Fünf: Montag, 10. August 2026 – 9.00 Uhr Nachprüfungen: 05. August. 2026 – 10.00 Uhr

Natürlich ergänzen sich diese Termine noch laufend und der Terminplan wird regelmäßig erneuert bzw. angepasst. Termine können auch kurzfristig verschoben werden. **Schauen Sie deshalb bitte in regelmäßigen Abständen auf unsere Homepage und beachten Sie die Nachrichten aus Elternnachricht.de.**

Heinrich-Böll-Gymnasium im Schulzentrum Ludwigshafen-Mundenheim

Karolina-Burger-Str. 42
67065 Ludwigshafen
Telefon: 0621/504 42 57 30
Telefax: 0621/504 42 57 96
Email: info@hbg-lu.de

www.hbg-lu.de



Alina Shahab, Klasse 9b, Schablonengraffiti